

Gerüstet für die Zukunft: Gründung eines Ortsgruppenvereins Leitfaden zum Vorgehen bei einer Vereinsgründung

Um uns für die Zukunft zu rüsten, ist es wichtig und sinnvoll, dass sich Ortsgruppen **als Vereine organisieren**. Dies ist juristisch die beste Form, da sie den Cevi in seiner Organisation und auch die einzelnen Leitenden schützt.

Einen Verein zu gründen ist nicht schwer – es gilt dabei aber an vieles zu denken. Dieser Leitfaden soll eine Orientierungshilfe sein.

Die wichtigsten Dokumente, die für eine Vereinsgründung nötig sind, findest du unter www.ceviregionbern.ch/vereinsgruendung/

(Bitte immer die aktuellsten Dokumente verwenden – auf Grund der von anderen Ortsgruppen gemachte Erfahrungen werden die Vorlagen laufend angepasst).

1. Motivation klären

Warum ein Verein? Soll der Verein einfach die notwendige rechtliche Struktur bieten? Oder wollen wir einen Trägerverein gründen mit weiteren sozialen Zielen?

⇒ siehe „M1_Vorteile einer Vereinsgründung“

2. Wissen zusammentragen

In den letzten Jahren haben verschiedene Jungscharen einen Verein gegründet. Es lohnt sich, von den gemachten Erfahrungen zu profitieren.

⇒ Siehe „M2_Musterstatuten kommentiert“

⇒ Gerne gibt dir die für eure Ortsgruppe zuständige Jugendarbeiterin, bzw. der zuständige Jugendarbeiter Tipps, welche Informationen in eurer Situation wichtig sein könnten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme lohnt sich.

⇒ Auf viele Fragen findest du auch hier Antworten www.vitaminb.ch

3. Partner informieren, insbesondere involvierte Kirchgemeinde(n)

Auf eure Jungscharprogramme hat eine Vereinsgründung keine grossen Auswirkungen – auf die Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde aber allenfalls schon. Deshalb unbedingt frühzeitig einmal informieren.

⇒ Bei Gegenwind und/oder vielen kritischen Rückfragen empfehlen wir ein Gespräch zu organisieren mit 1-2 Personen aus eurer Jungschargruppe, 1-2 Personen aus der Kirchgemeinde und 1 Person vom Regionalverband.

4. Erarbeitung der Statuten

Für die Erarbeitung steht eine Vorlage zur Verfügung. In den kommentierten Musterstatuten findest du hilfreiche Tipps. Wichtig ist vor allem, dass ihr an den Grundlageartikeln möglichst wenig verändert. Der Regionalverband strebt an, für alle Vereine eine Steuerbefreiung zu bewirken, um ein aufwändiges Ausfüllen von Steuererklärungen zu vermeiden. Dabei sind möglichst einheitliche Grundlageartikel ein wichtiger Erfolgsfaktor.

⇒ Siehe „M3_Musterstatuten“

⇒ Wir empfehlen, bereits den Statutenentwurf der/dem zuständigen Jugendarbeiter/in zukommen zu lassen mit der Bitte um ein Feedback, um so möglichst viel profitieren zu können von andernorts gemachten Erfahrungen

- ⇒ Bitte beachten: Es ist vorgesehen, dass die Statuten vor der Gründungsversammlung vom Präsidium des Cevi Region Bern zur Kenntnis genommen werden

5. Erarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Kirchgemeinde

Vielerorts gibt es bereits Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen der Cevi-Gruppe und der Kirchgemeinde. Bei einer Vereinsgründung gilt es diese zu überprüfen. Wo's noch keine Vereinbarung gibt, ist die Vereinsgründung eine Gelegenheit, eine solche neu zu erarbeiten.

- ⇒ Am besten fragst du beim/bei der zuständigen Jugendarbeiter/in nach wegen einer passenden Vorlage.
- ⇒ In vielen Fällen lohnt sich auch an dieser Stelle ein Gespräch, bei dem eure Cevi-Gruppe, die Kirchgemeinde und der Regionalverband dabei sind.

6. Gründung des Vereins

Die eigentliche Vereinsgründung ist nicht mehr kompliziert. Die grösste Herausforderung ist sicher die Suche der Vorstandsmitglieder, insbesondere eine passende Besetzung des Präsidiums.

- ⇒ Fürs Präsidium empfehlen wir ein/n ehemalige/n Cevianer/in anzufragen
- ⇒ Siehe „M4_Gründungsprotokoll_Vorlage“

7. Meldung der Vereinsgründung an den Regionalverband

Als Regionalverband ist es uns wichtig, über die Struktur unserer Cevi-Gruppen aktuelle Informationen zu haben. Zudem haben Cevi-Ortsgruppen mit einer Vereinsstruktur an Delegiertenversammlungen Anspruch auf eine zusätzliche Stimme.

- ⇒ Für die Information über die Vereinsgründung und den Antrag an die DV zur Anpassung der Stimmrechte bitte folgende Dokumente an mail@cevi-region-bern.ch senden
- Mail oder Brief zuhandeder DV mit der Bitte um Kenntnisnahme der Vereinsgründung und entsprechende Anpassung der Stimmrechte
 - Scan der def. Gründungsstatuten
 - Scan/Kopie des Gründungsprotokolls
 - Meldung von Namen u. Adressen von Präsidium und Finanzverantwortlicher/m

Wichtiger Hinweis

Die Vereins-Mitglieder der Ortsgruppen-Vereine gelten auch als Mitglieder des Cevi Region Bern und unter Umständen auch als Mitglieder des Cevi Schweiz. Entsprechend werden auch die Vereins-Mitglieder in der jährlichen Mitglieder-Erfassung erfasst und Mitgliederbeiträge in Rechnung gestellt. Aktuell gelten folgende Mitgliederbeiträge (werden jährlich an der Herbst-DV des Cevi Region Bern bestimmt):

- **Aktiv-Mitglieder (Art. 6 der Musterstatuten): 32.- Franken**
- **Passiv-Mitglieder (Art. 6 der Musterstatuten): 10.- Franken**
- **Gruppenglieder (Art. 7 der Musterstatuten): 32.- Franken**

Der Mitgliederbeitrag von 32.- Franken teilt sich wie folgt auf: 12.- Franken Cevi Schweiz, 3.90 Franken Haftpflicht-Versicherung, 1.- Franken Solidaritätsbeitrag Horizon, 15.10 Franken Cevi Region Bern. Bei Passiv-Mitgliedern entfällt der Beitrag an den Cevi Schweiz und die Haftpflicht-Versicherung.

Aktive Leiter*innen (Aktiv-Mitglieder) werden in der Mitglieder-Erfassung zwar doppelt erfasst, bezahlen den Mitglieder-Beitrag aber nur einmal.

Nachtrag: Was tun, wenn juristische Fragen auftauchen?

Das Vereinsrecht ist nicht allzu kompliziert. Auf viele Fragen findest du selber Antworten unter www.vitamin.ch oder hilft ein Nachfragen auf dem Sekretariat des Cevi Region Bern.

Für komplizierte Fragen stehen wir als Cevi Region Bern in Kontakt mit einem «Haus-Juristen», bei dem wir Rat suchen können.